

PO8 / Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Bau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen

Hinweis: Diese Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Bau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen ist Teil der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Biberach - Allgemeiner Teil (SPO - Allgemeiner Teil) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 28 Bachelor-Studiengang Bau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen

(1) Ziel des Studiums

Das Studium bietet eine umfassende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung. Vermittelt werden zum einen die für das Management im Baubereich erforderlichen Steuerungs-, Planungs- und Bewertungstechniken sowie die erforderlichen rechtlichen und ökonomischen Kenntnisse und zum anderen die Grundlagenkenntnisse des Bauingenieurwesens.

Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Berufstätigkeit in der Projektsteuerung, der Planung, der Bauleitung und der Bauüberwachung vor.

Neben dem siebensemestrigen Studium werden ergänzend zwei achtsemestrige Studienmodelle angeboten:

a) Das Studienmodell „Bachelor International“ ist für Studierende konzipiert, die eine internationale Ausrichtung ihres Studiums anstreben. Das Studienmodell „Bachelor International“ hat eine Regelstudienzeit von acht Semester, von denen mindestens zwei Semester, in der Regel in Form eines theoretischen sowie eines praktischen Studiensemesters, im Ausland absolviert werden müssen. Insbesondere von den Absätzen 3, 4, 8 und 10 abweichende und ergänzende Regelungen für das Studienmodell „Bachelor International“ sind in § 4a der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudien-gänge an der Hochschule Biberach festgelegt.

b) Das Studienmodell „Vertiefte Praxis“ ist für Studierende konzipiert, die einen stärkeren Praxisbezug ihres Studiums anstreben. Das Studienmodell „Vertiefte Praxis“ hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen zwei praktische Studiensemester im Kooperationsunternehmen absolviert werden. Die Details hierzu sind in Absatz (11) Studienmodell „Vertiefte Praxis“ im Bachelor-Studiengang Bau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen geregelt.

(2) Vorpraktikum

Die Zulassung zum Bachelor-Studium erfolgt über ein Zulassungsverfahren und den Nachweis eines 3-monatigen Vorpraktikums. Das Vorpraktikum kann in besonderen Fällen bis zum Abschluss des zweiten Semesters nachgeholt werden. Die Tätigkeit sollte auf Baustellen in baubezogenen Berufen erfolgen. Das Vorpraktikum dient dem Kennenlernen der handwerklichen Praxis. Dem Praktikanten soll ein möglichst vielseitiger Einblick in die individuellen Bauprozesse sowie in die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Baustelle vermittelt werden. Bewerbern mit abgeschlossener Berufsausbildung im entsprechend anerkannten Ausbildungsberuf wird diese Ausbildung auf das Vorpraktikum angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet der Leiter des Praktikantenamtes.

(3) Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte (Grund- und Kernstudium). Die Tabelle „Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang Bau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen“ enthält je Studienabschnitt die Module, Teilmodule, die ihnen zugeordneten Leistungspunkte, das Semester, in dem die Lehrveranstaltung vorgesehen ist, sowie Art und Umfang der erforderlichen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen. Sie ist Bestandteil dieser SPO. Eine ausführliche Beschreibung aller Lehrveranstaltungen enthält das Modulhandbuch, das nicht Bestandteil dieser SPO ist.

Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn alle zugehörigen Modulprüfungen (BP1.1 – BP2.6) bestanden worden sind (Zwischenprüfung gemäß § 4, (2) der SPO - Allgemeiner Teil).

Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts können nur abgelegt werden, wenn aus den Modulen BP 1 mindestens 5 von 6 Modulen bestanden sind und aus den Modulen BP 2 mindestens 5 von 6 Modulen bestanden sind. Ausgenommen hiervon sind die Wahlpflichtmodule BP 0.1, BP 0.2 und BP 0.3.

Nach 3 Studiensemestern soll der Studierende aufgrund seiner Studienleistungen zu seinen persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und seinen möglichen Erfolgsaussichten hinsichtlich eines erfolgreichen Studienabschlusses beraten werden.

PO8 / Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Bau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen

Im zweiten Studienabschnitt, insbesondere im 3. und 4. Semester, hat der Studierende die Möglichkeiten Kombinationen der Module BP 3.2 und BP 4.1 zu wählen. Im Modul BP 3.2 ist eine Modulkombination verpflichtend zu belegen (Kombinationsmöglichkeiten: „Massivbau/Holzbau“ oder „Massivbau/Stahlbau“). Im Modul BP 4.1 ist eine Modulkombination verpflichtend zu belegen (Kombinationsmöglichkeiten: „Tragwerksplanung für Infrastrukturbauwerke/Tragwerksplanung im Hochbau“ oder „Tragwerksplanung für Infrastrukturbauwerke/Tragwerksplanung für Holzbau“). Im 6. und 7. Semester, hat der Studierende die Wahl zwischen vier Anwendungskompetenzen im Ingenieurhochbau oder Infrastrukturbau. Nach Wahl einer Anwendungskompetenz sind alle dazugehörigen Modulleistungen derjenigen Anwendungskompetenz verpflichtend zu absolvieren. Zwei von vier Anwendungskompetenzen müssen im Laufe des Studiums absolviert werden. Die Wahlen für die Anwendungskompetenzen finden am Ende des vorangegangenen Semesters statt.

An der Projektarbeit im 6. Semester (BP 6.3-1) darf nur teilgenommen werden, wenn der erste Studienabschnitt abgeschlossen ist und mindestens 10 von 12 Modulen der Module BP 3.1 bis BP 4.6 bestanden sind.

An der Projektarbeit im 7. Semester (BP 7.1-1) darf nur teilnehmen, wer die Projektarbeit im 6. Semester (BP6.3-1) erfolgreich abgeschlossen hat, mindestens 10 von 12 Module der Module BP 3.1 bis BP 4.6 bestanden hat sowie an mindestens 3 Projektmanagementtagen (P-Tagen) teilgenommen hat.

(4) Praktisches Studiensemester

Das 5. Semester ist ein praktisches Studiensemester. Die Tätigkeit im praktischen Studiensemester soll auf der Ebene des Ingenieurs erfolgen und den Studierenden Einblicke in ihre späteren Führungs- und Leitungsaufgaben geben. Die Studierenden sollen bautechnische, kaufmännische und organisatorische Abläufe auf Baustellen und in Unternehmen im Zusammenwirken mit öffentlichen und privaten Auftraggebern kennen lernen. Außerdem sollen sie öffentlichkeitsrelevante Fragestellungen im Zusammenhang mit den Bauwerken erkennen lernen. Die Ausbildung kann bei Baufirmen des Hoch- und Tiefbaus, bei Bauverwaltungen, in Planungs- und Steuerungsbüros oder in Bauabteilungen privatwirtschaftlicher Unternehmen bzw. kommunaler Betriebe erfolgen. Die Hochschule behält sich die Möglichkeit vor, die Studierenden zur Betreuung während des praktischen Studiensemesters einzuberufen und ihnen Aufgaben zu stellen. Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland abgeleistet werden.

Vor dem praktischen Studiensemester ist das Modul BP 5.1 *Personalführung* abzuleisten.

Die Betreuung während des praktischen Studiensemesters ist in der Regel Einzelbetreuung. Sollte aufgrund der Entfernung der Ausbildungseinrichtung eine Einzelbetreuung durch die Hochschule vor Ort nicht möglich sein, kann die Begleitung des praktischen Studiensemesters auf andere Weise erfolgen.

Tätigkeitsnachweise und Berichte während des praktischen Studiensemesters:

- Über die Tätigkeit im praktischen Studiensemester ist ein Nachweis (Arbeitsbuch) zu erbringen, in welchem die durchgeführten Arbeiten stichwortartig mit Zeitdauer anzugeben sind. Die Praxisstelle muss dieses Arbeitsbuch per Unterschrift bestätigen. Hierfür sind die Formblätter der Hochschule zu verwenden. Nach Beendigung des praktischen Studiensemesters ist dieses Arbeitsbuch innerhalb von zwei Wochen dem Praktikantenamt vorzulegen.
- Außerdem sind für die Anerkennung des praktischen Studiensemesters zwei unterschiedliche Tätigkeitsberichte in Textform anzufertigen, die von der Hochschule anerkannt werden müssen. Die Berichte müssen jeweils 8 Seiten zuzüglich der erforderlichen Zeichnungen und Skizzen, sowie evtl. notwendige Berechnungen enthalten. Die Themen sind dem Ausbildungsplan zur Ableistung des praktischen Studiensemesters zu entnehmen (siehe Regelung zur Ableistung der praktischen Studiensemester). Im Studienmodell „Bachelor International“ sind diese Berichte in englischer Sprache anzufertigen.
- Die Vorlage des ersten Tätigkeitsberichtes beim Praktikantenamt hat innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der ersten Hälfte des praktischen Studiensemesters zu erfolgen. Der zweite Bericht ist innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des praktischen Studiensemesters vorzulegen. Ersatzweise kann für den zweiten Bericht ein hochschulöffentlicher Vortrag gehalten werden, der von der Hochschule anerkannt werden muss.

(5) Wahlpflichtmodule

Im Verlauf des Studiums sind im Wahlpflichtmodul 1 „Ingenieurkompetenzen“ (BP 0.1) und Wahlpflichtmodul 3 „Holzbaukompetenzen“ (BP 0.3) Lehrveranstaltungen im Umfang von zusammen 8 Leistungspunkten und im Wahlpflichtmodul 2 „Managementkompetenzen“ (BP 0.2) Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Leistungspunkten zu belegen.

PO8 / Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Bau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen

Im Wahlpflichtmodul 1 können auch Lehrveranstaltungen der nicht gewählten Modulteile der Module BP 3.2 und BP 4.1 belegt werden. Im Wahlpflichtmodul 2 können auch Lehrveranstaltungen aus dem Studium Generale der Hochschule Biberach belegt werden.

Mindestens zusammen 4 Leistungspunkte im Wahlpflichtmodul 1 (BP 0.1) und Wahlpflichtmodul 3 (BP 0.3) sowie 2 Leistungspunkte im Wahlpflichtmodul 2 (BP 0.2) müssen sich aus Lehrveranstaltungen mit benoteter Prüfungsleistung ergeben.

Um die Interdisziplinarität zu fördern, können darüber hinaus Fächer der Wahlpflichtmodule (BP 0.1 und BP 0.2) auch durch Lehrveranstaltungen aus dem kompletten Lehrangebot der Hochschule ersetzt werden. Der Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet über Anerkennung und anrechenbare Leistungspunkte.

Es gibt keinen generellen Anspruch auf die Belegung eines bestimmten Wahlpflichtfachs. Wahlpflichtfächer werden zum Teil nur einmal jährlich angeboten. Die Zuordnung zu Sommer- und Wintersemester erfolgt im Modulhandbuch. Die Teilnehmerzahl bei den Wahlpflichtfächern kann beschränkt werden.

(6) Exkursionen

Im Rahmen der Lehre können in einzelnen Fächern oder fachübergreifend Exkursionen während und außerhalb der Vorlesungen stattfinden. Sie gelten als Pflichtexkursionen, wenn Lernergebnis und Exkursionsziel, Termine und Zeiten durch den Studiendekan genehmigt worden sind.

(7) Zusatzqualifikationen

Das Zertifikat „Wasserwirtschaft und Umweltrecht“ kann interdisziplinär mit dem Studiengang Bauingenieurwesen im 6. und 7. Semester erworben werden.

(8) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in das siebte Studiensemester integriert.

Die Bachelorarbeit im 7. Semester (BP7.4-1) darf nur angemeldet werden, wenn die Module BP 1.1 bis PB 5.2, eins von zwei Anwendungskompetenzen (BP 6.4, BP 6.5, BP 7.2, BP 7.3) sowie die Projektarbeit 1 (BP 6.3-1) im sechsten Semester bestanden worden ist.

Sie hat einen Bearbeitungsumfang von durchschnittlich 360 Stunden studentischer Arbeitszeit (12 CP). Der Bearbeitungszeitraum soll 4 Monate nicht überschreiten. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag und nur für höchstens einen Monat möglich. Die Begründung des Antrags hat schriftlich zu erfolgen. Der Grund muss glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

(9) Bildung der Modul- und der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit, jeweils gewichtet nach den zugeordneten Leistungspunkten. Sind einem Modul mehrere Modulteilprüfungen zugeordnet, errechnet sich die Modulnote aus dem Durchschnitt aller Modulteilprüfungen gewichtet nach den zugeordneten Leistungspunkten. In die Notenermittlung gehen nur benotete Leistungen ein.

(10) Internationalisierung

Im Rahmen der Internationalisierung wird ein Teil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Dementsprechend müssen auch einzelne Modul- oder Modulteilprüfungen in englischer Sprache abgelegt werden. Die Sprache der Lehrveranstaltung und der Prüfung wird im Modulhandbuch angegeben.

Die Erbringung von Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandssemesters ist möglich. Im Studienplan ist hierfür das 6. Semester vorgesehen, über Ausnahmen hiervon entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Für die Anerkennung der Studienleistungen ist vor Beginn des Auslandsemesters ein „Learning Agreement“ verbindlich zu vereinbaren.

(11) Studienmodell „Vertiefte Praxis“ im Bachelor-Studiengang Bau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen

(I) Ergänzungen zu Absatz Vorpraktikum:

a. Voraussetzung für die Teilnahme am Studienmodell „Vertiefte Praxis“ sind drei Verträge: Ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Biberach und dem Kooperationsunternehmen, einen Bildungsvertrag zwischen dem Studierenden und dem Kooperationsunternehmer von der Hochschule Biberach genehmigt werden muss, sowie einen Organisationsvertrag zwischen dem Kooperationsunternehmen und der GdF (Gesellschaft der Freunde). Diese drei Verträge sind bis zur Einschreibung in das Studienmodell „Vertiefte Praxis“ an der Hochschule Biberach vorzulegen.

**PO8 / Studien- und Prüfungsordnung des
Bachelor-Studiengangs Bau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen**

b. Das Vorpraktikum sollte in Absprache mit dem Kooperationsunternehmen absolviert werden, es beträgt im Studienmodell „vertiefte Praxis“ zwei Monate.

(II) Abweichungen bei der Gliederung des Studiums:

Das Studienmodell „Vertiefte Praxis“ hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Der zweite Studienabschnitt wird erweitert durch ein zusätzliches praktisches Studiensemester, welches im 3. Fachsemester absolviert wird. Für dieses zusätzliche praktische Studiensemester gilt Absatz (4) sowie aus §6 SPO - Allgemeiner Teil die Absätze (2) bis (7) entsprechend. Das erste praktische Studiensemester im dritten Fachsemester dient dazu Einblicke in die Aufgaben und Arbeitsweisen von Ingenieuren zu erwerben. Hierzu ist vom Kooperationsunternehmen eine Betreuung durch einen Ingenieur sicher zu stellen. Das zweite praktische Studiensemester, auf der Ebene des Ingenieurs, wird somit im sechsten Fachsemester absolviert. Abweichend von §6 (2) SPO - Allgemeiner Teil sind für diese Praxissemester jeweils 105 Präsenztage abzuleisten. Der weitere allgemeine Studienablauf entspricht dem regulären Studium nach Absatz (3) Gliederung des Studiums, wobei im Studienmodell „Vertiefte Praxis“ die Studiensemester sich entsprechend den praktischen Studiensemestern verschieben.

(III) Arbeitsschutz

Das Teilmodul BP 5.2-3 *Arbeitsschutz* ist im ersten praktischen Studiensemester, im 3. Fachsemester, zu absolvieren.

(IV) Personalführung

Die Teilmodule BP 5.2-1 *Personalwesen* und BP 5.2.2 *Führen und Team* sind im zweiten praktischen Studiensemester, im 6. Fachsemester, zu absolvieren.

Abweichungen zu der regulären Studententafel für das Studienmodell „vertiefte Praxis“

		1	2	VP	3	4	VP	6	7		
BP 5.1	Personalführung	5									
BP 5.1-1	Personalwesen						2				
BP 5.1-2	Führen und Team						2			ub ST	b ST
BP 5.1-3	Arbeitsschutz			2						ub ST	
BP 5.2	Praxissemester	55									
BP 5.2-1	Praktisches Studiensemester I 105 Präsenztage			28							ub ST
BP 5.2-1	Praktisches Studiensemester II 105 Präsenztage						27				ub ST

(V) Ergänzungen zu Absatz (4) Praktisches Studiensemester:

Die praktischen Studiensemester sollen im Kooperationsunternehmen absolviert werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen auf Antrag zulässig.

(VI) Ergänzungen zu Absatz (8) Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit soll in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsunternehmen erfolgen. Ausnahmen sind in begründeten Fällen auf Antrag zulässig.

(12) Inkrafttreten/Übergangsregelungen

(I) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01. Oktober 2021 für die Studierende zum ersten Semester in Kraft.

(II) Die bisherige Studien- und Prüfungsordnung verbleibt für alle übrigen Studierenden in Kraft. Studierende, die ihr Studium nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung begonnen haben, können auf fachlich im Wesentlichen entsprechende Veranstaltung nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung verwiesen werden. Einzelheiten werden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geregelt.

Bachelor of Engineering
Bau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen PO8

Erstellt von:: Carolin Seifert

Kreditpunkte im Semester	Total CP	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem
		SWS						
Level 1 Grundstudium	60	28	26					
Level 2 Kernstudium	116			27	29	31	14	7
Level 3 Anwendungskompetenzen Hochbau	10						4	5
Level 3 Anwendungskompetenzen Infrastrukturbau								
Level 3 Wahlpflichtfach	12						8	4
Level 3 Bachelorarbeit	12							
Kreditpunkte Gesamt	210	28	26	27	29	31	12	9

Nr.	Module / Lehrveranstaltung	CP	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	Prüfung		
			SWS	PVL	PL	min						
Level 1		60										
BP 1.1	Mathematik 1	5										
BP 1.1-1	Mathematik 1		4								K	90
BP 1.2	Technische Mechanik 1	5										
BP 1.2-1	Technische Mechanik 1		4								K	90
BP 1.3	Ingenieurkompetenz 1 und Werkstoffe 1	5										
BP 1.3-1	Bauphysik		2								K	135
BP 1.3-2	Baustoffkunde 1		2									
BP 1.3-3	Baukonstruktion		1						ub ST			
BP 1.4	Digitales Planen	5										
BP 1.4-1	Grundlagen Bauinformatik und BIM		2								b ST	
BP 1.4-2	Bauteilorientiertes Planen		2									
BP 1.4-3	Baukonstruktion/Entwurf		1									
BP 1.5	Geowissenschaften 1	5										
BP 1.5-2	Ingenieurgeologie		2							ub ST	K	90
BP 1.5-3	Geotechnik 1		2									
BP 1.6	Kaufmännische Kompetenzen	5										
BP 1.6-1	Rechnungswesen		2								K	120
BP 1.6-2	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften		2									
BP 1.6-3	Fachenglisch 1		2						ub ST			
BP 2.1	Mathematik 2	5										
BP 2.1-1	Mathematik 2			4							K	90
BP 2.2	Technische Mechanik 2	5										
BP 2.2-1	Technische Mechanik 2			4							K	90
BP 2.3	Werkstoffe 2	5										
BP 2.3-1	Baustoffkunde 2			2							K	75
BP 2.3-2	Baustoffkunde Praktikum			2					ub ST			
BP 2.4	Projektmanagementkompetenz 1	5										
BP 2.4-1	Grundlagen Projektmanagement			2							b ST	
BP 2.4-2	Visualisierung und Präsentation			1					P			
BP 2.4-3	Teamarbeit			1					ub ST			
BP 2.4-4	Wissenschaftliches Arbeiten			1								
BP 2.5	Baubetrieb 1	5										
BP 2.5-1	Grundlagen Baumangement			1						ub ST	K	120
BP 2.5-2	Bauverfahrenstechnik			2								
BP 2.5-3	Ressourcenplanung			2								
BP 2.6	Geowissenschaften 2	5										
BP 2.6-1	Geotechnik 2			2							K	150
BP 2.6-2	Vermessungskunde			2					ub ST			

Nr.	Module / Lehrveranstaltung	CP	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	Prüfung			
			SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	PVL	PL	min	
Level 2		121											
BP 3.1	Baurecht 1	5											
BP 3.1-1	Privates Baurecht				4						ub ST	K	120
BP 3.2	Tragwerksplanung 1	5	wähle 2 von 3 Fächern										
BP 3.2-1	Massivbau (Pflicht)				2								
BP 3.2-2	Holzbau				2							K	120
BP 3.2-3	Stahlbau				2								
BP 3.3	Tragwerksanalyse	5											
BP 3.3-1	Tragwerksanalyse 1				4							K	120
BP 3.3-2	Tragwerksanalyse 2												
BP 3.4	Wasserwesen 1	5											
BP 3.4-1	Hydromechanik / Wasserbau 1				4						ub ST	K	120
BP 3.5	Baubetrieb 2	5											
BP 3.5-1	Kalkulation				2								
BP 3.5-2	Öffentliche Ausschreibung und LV-Erstellung				2						ub ST	K	120
BP 3.5-3	Baulogistik 1				1								
BP 3.6	BIM-basiertes Arbeiten im Team	5											
BP 3.5-1	Ingenieurprojekt mit BIM 1				2							b ST	
BP 3.5-2	Fachenglisch 2				2								
BP 4.1	Tragwerksplanung 2	5	wähle 2 von 3 Fächern										
BP 4.1-1	TWP Hochbau					2							
BP 4.1-2	TWP Holzbau					2						K	120
BP 4.1-3	TWP Infrastrukturbau (Pflicht)					2							
BP 4.2	Straßenplanung	5											
BP 4.2-1	Plaung und Entwurf von Straßen					2					ub ST	K	120
BP 4.2-2	Straßenbau und Ausstattung					2							
BP 4.3	Wasserwesen 2	5											
BP 4.3-1	Siedlungswasserwirtschaft					2					ub ST	K	120
BP 4.3-2	Wasserbau 2					2					ub ST		
BP 4.4	Ingenieurkompetenz 2	5											
BP 4.4-1	Techn. Gebäudeausrüstung					2							
BP 4.4-2	Brandschutzplanung					2						K	180
BP 4.4-3	Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit					2							
BP 4.5	BIM und Techn.Controlling	5											
BP 4.5-1	Ingenieurprojekt mit BIM 2	2				2						b ST; P	
BP 4.5-2	Techn. Controlling	3				2					ub ST	K	90
BP 4.5-3	Sheduling - Terminplanung 1					1							
BP 4.6	Baurecht 2	5											
BP 4.6-1	Öffentliches Baurecht					4					ub ST	K	120
BP 5.1	Personalführung	5											
BP 5.1-1	Personalwesen						2						
BP 5.1-2	Führen und Team						2				ub ST	b ST	
BP 5.1-3	Arbeitsschutz						2				ub ST		
BP 5.2	Praxissemester	25											
BP 5.2-1	Praktisches Studiensemester 95 Präsenztage						25				ub ST		
BP 6.1	Projektmanagementkompetenzen 2	5											
BP 6.1-1	Sheduling - Terminplanung 2							1					
BP 6.1-2	Cost planning - Kostenplanung							2				K	150
BP 6.1-3	Projektmanagement mit BIM							2					
BP 6.2	Procurement	5											
BP 6.2-1	Procurement and contracts - Vergabe und Verträge							2					
BP 6.2-2	Int. Contract Management -Int. Vertragsmanagement							2				K	80
BP 6.2-3	Risc and Insurence - Risiko- und Versicherungsmanagement							1			M		
BP 6.3	Projektarbeit 1	7											
BP 6.3-1	Projetkarbeit 1							4				b ST; P	
BP 7.1	Projektarbeit 2	9											
BP 7.1-1	Projektarbeit 2								6			b ST; P	
BP 7.1-2	Design Thinking								1				

Nr.	Module / Lehrveranstaltung	CP	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	Prüfung		
			SWS	PVL	PL	min						
Level 3	Anwendungskompetenzen Ingenieurhochbau	10										
BP 6.4	Anwendungskompetenz Hochbau 1	5										
BP6.4-1	Ausbau							2				120
BP6.4-2	Schlüsselfertigbau							2			K	
BP 7.2	Anwendungskompetenz Hochbau 2	5										
BP 7.2-1	Bauen im Bestand								2			
BP 7.2-2	Energetische Sanierung								2		b ST	
BP 7.2-3	Sachverständigenwesen								1			
Level 3	Anwendungskompetenz Infrastrukturbau	10										
BP 6.5	Anwendungskompetenz Infrastrukturbau 1	5										
BP6.5-1	Tunnel- und Brückenbau							2				120
BP6.5-2	Gleisbau							2			K	
BP 7.3	Anwendungskompetenz Infrastrukturbau 2	5										
BP 7.3-1	Verkehrsplanung Innerstädtisch								2			
BP 7.3-2	Umweltrecht								2		b ST	
BP 7.3-3	Wasserwirtschaftliche Großprojekte								1			
0	Wahlpflichtmodule	12										
BP 0.1	Wahlpflichtmodul 1 Ingenieurkompetenz	0-8										
BP-GGK	Grundlagen Gebäudeklimatik	2						2	2		K	60
BP-EBS	Erhalt und Betrieb von Straßen **	2						2	2		K	60
BP-BGM	Baugrundmanagement	2			2						K	60
BP-KuR	Kreislaufwirtschaft und Recyclingbaustoffe*	2			2	2					K	60
BP-BL2	Baulogistik 2	2			2			2			b ST	
BP-SuW	Stau- und Wasserkraftanlagen	2						2	2		b ST	
BP-BPA	Baubetriebliche Projektabwicklung	4						2	2		b ST	
BP-AIK	Andere Ingenieurskompetenzen auf Antrag	bis 5										
BP 0.2	Wahlpflichtmodul 2 Managementkompetenz	4										
BP-SFH	Strategisches Führen und Handeln in Großprojekten	2						2	2		b ST	
BP-PMP	Projektmanagement in der Praxis	2			2			2			b ST	
BP-BICI	BIM implementation in construction industry	2			2	2						
BP-UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung *	2						2	2		b ST	
BP-UST	Unternehmenssteuerung *	2						2	2		b ST	
BP-NM	Nachtragsmanagement **	2						2	2		b ST	
BP-OP	Organisationspsychologie **	2						2	2		K	60
BP-ETuP	Entscheidungstheorie und-praxis *	2						2	2		K	60
BP-SKC	Softwaregestützte Kalkulation und Cost Controlling *	2						2	2		b ST	
BP-PPP	PPP-Projekte	2						2	2	ub ST	M	
BP-LC	Lean Construction	2			2			2			b ST	
BP-QM	Qualitätsmanagement **	2						2	2	ub ST	K	60
BP-TV	Teilnahme an 8 fachübergreifenden Vorträgen alternativ 7+ Praxisssemestervorträge	1									ub ST	
BP-GEB	Große Exkursion - Teilnahme/Bericht	1									ub ST	
BP-GEP	Große Exkursion - Planung	1									ub ST	
BP-AMK	Andere Managementkompetenzen auf Antrag	bis 4										
BP 0.3	Wahlpflichtmodul 3 Holzbaukompetenz	0-8										
BP-UFH	Unternehmensführung im Handwerk **	2			2						b ST; M	
BP-HPM	Holzbau / Projektmanagement *	2			2						K	60
BP-HPT	Holzbau Prozesstechnologie	2						2	2		b ST	
BP-H2	Holzbau 2	4						4	4		b ST	
Level 3	Bachelorarbeit	12										
BP 7.4	Bachelorarbeit	12										
BP 7.4-1	Bachelorarbeit mit Abgabegespräch										b ST	

Abkürzungsverzeichnis

CP	ECTS-Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden
Ex	Examination
K	schriftliche Klausur
M	mündliche Prüfung
b ST	benotete Studienarbeit
ub ST	unbenotete Studienarbeit
P	Präsentation
PVL	Prüfungsvorleistung (Voraussetzung zur Prüfungszulassung)
PL	Prüfungsleistung

* nur im Sommersemester

** nur im Wintersemester